

**BANS
BACH**

Knowing you.

KARL-SCHUBERT-SCHULE E.V.

Stuttgart

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

31. Juli 2023

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Löffelstraße 40
70597 Stuttgart

Telefon +49 711 1646-6
Telefax +49 711 1646-800
stuttgart@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Überlingen

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
	I. Gegenstand der Prüfung	2
	II. Art und Umfang der Prüfung	2
C.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	2. Jahresabschluss	5
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	6
D.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	7
	I. Allgemeines	7
	II. Prüfungsdurchführung	7
	III. Prüfungsergebnis	8
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	9

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. JULI 2023	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023	Anlage 3
PRÜFUNGSERGEBNIS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2022/2023	Anlage 5
VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. JULI 2023	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 erteilte uns der Vorstand der

Karl-Schubert-Schule e.V., Stuttgart,

- im Folgenden auch kurz "Verein" genannt -

den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Juli 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vorzunehmen (vgl. Anlage 6), weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7) und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach der Prüfungsordnung des Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e.V. zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt und ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Juli 2023.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufszüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrags waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Irrtümer und dolose Handlungen (Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung), die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld sowie von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem.

Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfungsstrategie entwickelt und ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm abgeleitet, das auf der Grundlage der festgestellten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschluss- und Aussageebene unter Einbeziehung der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft die Prüfungsschwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festlegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Bilanzierung und Bewertung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendengelder

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Leistungsverträge und Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei Kreditinstituten**) haben wir zum 31. Juli 2023 lückenlos Bankbestätigungen eingeholt. Versand und Rücklauf standen dabei unter unserer Kontrolle.

Den **Pensionsrückstellungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten von Gassner und Partner vom 2. November 2023 zu Grunde. Von der Qualifikation des Gut-

achters haben wir uns überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch eigene Plausibilitätskontrollen geprüft.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte gemäß dem aktuellen „Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“ nach § 6 der Satzung des Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir vom 27. Februar 2024 bis 28. Februar 2024 in den Räumen des Vereins in Stuttgart durchgeführt und am 5. März 2024 in unseren Geschäftsräumen in (Stuttgart) beendet.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus der Kostenrechnung, aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegensprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Verein stellt freiwillig einen Jahresabschluss nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend, soweit erforderlich, in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wie in den Vorjahren wurden folgende Bilanzierungswahlrechte ausgeübt:

- Für die Pensionsansprüche, die vor dem 1. Januar 1987 erworben wurden, werden in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht gem. Art. 28 Abs. 1 EGHGB Pensionsrückstellungen gebildet.

Handelsrechtliche Bewertungswahlrechte standen nicht zur Disposition.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

D. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Allgemeines

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte gemäß dem „Kriterienkatalog für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Stand 10. November 2017)“ nach § 6 der Satzung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Aufgrund unserer Prüfung ergibt sich folgendes Prüfungsurteil:

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung umfasst hiernach folgende Bereiche:

- a) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungs-Organisation
- b) Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums
- c) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungs-Tätigkeit
- d) Liquidität, Finanzlage
- e) Erfolgslage

III. Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab folgende Feststellungen:

a) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungs-Organisation

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Der Vorstand wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung turnusmäßig gewählt und ist entsprechend der Satzung ordnungsgemäß besetzt. In einem Strukturpapier ist der Aufbau der Organisation geregelt. Ein Ämterplan legt die Verteilung der einzelnen Aufgaben fest. Der Vorstand trifft sich regelmäßig. Zusätzlich treffen sich regelmäßig diverse Gremien und diskutieren bestimmte Themen vorab (Bsp. Finanzkommission, technischer Kreis, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Diese berichten regelmäßig gegenüber dem Vorstand.

b) Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums

Feststellungen hierzu: Siehe Hinweise zu a) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungs-Organisation.

Das Buchführungssystem entspricht der Größe des Vereins. Das Rechnungswesen wird zeitnah geführt. Zusätzlich wird das Controlling durch weitere Auswertungen unterstützt (Liquiditätspläne, Kostenstellenrechnungen, Soll-Ist-Vergleiche usw.). Momentan wird gegenüber dem Vorstand regelmäßig einmal im Quartal über das laufende Schuljahr berichtet.

Die Dokumentation der Verträge ist nicht zu beanstanden. Es erfolgt eine ordnungsmäßige Ablage der relevanten Einzelverträge sowie der Dauerschuldverhältnisse.

c) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungs-Tätigkeit

Feststellungen hierzu: Keine wesentlichen Feststellungen.

d) Liquidität, Finanzlage

Feststellungen hierzu: Keine wesentlichen Feststellungen.

e) Erfolgslage

Feststellungen hierzu: Keine wesentlichen Feststellungen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Karl-Schubert-Schule e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 5. März 2024 erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karl-Schubert-Schule e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Karl-Schubert-Schule e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Juli 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Karl-Schubert-Schule e.V., Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Stuttgart, den 5. März 2024

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Storz)
Wirtschaftsprüfer



(Schuch)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

BILANZ ZUM 31. JULI 2023
DER KARL-SCHUBERT-SCHULE E. V., STUTTGART

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Vereinskaptal	3.650.029,51	3.650
1. Grundstücke und Bauten	4.039.559,73	4.189	II. Rücklagen	77.500,00	78
2. Inventar	24.873,00	39	III. Ergebnisvortrag	411.814,73	357
	4.064.432,73	4.228		4.139.344,24	4.085
II. Finanzanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	400.606,00	444
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.097,25	2	C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	6.456,73	7
2. Anteile an Genossenschaften	10.300,00	10	D. RÜCKSTELLUNGEN		
	12.397,25	12	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.540.215,00	1.600
	4.076.829,98	4.240	2. Sonstige Rückstellungen	145.450,00	239
B. UMLAUFVERMÖGEN				1.685.665,00	1.839
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.762,00	17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.919,39	97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	406.096,37	617	2. Sonstige Verbindlichkeiten	128.861,21	30
	414.858,37	634	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 531,63 Vorjahr: TEUR 0		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.342.444,50	1.811	- davon aus Steuern: EUR 32.171,22 Vorjahr: TEUR 21		
	2.757.302,87	2.445		533.780,60	127
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.210,02	6	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	75.490,30	189
	6.841.342,87	6.691		6.841.342,87	6.691

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023
DER KARL-SCHUBERT-SCHULE E. V., STUTTGART**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Beiträge und Zuschüsse	3.494.925,08	3.392
2. Spenden und sonstige Zuwendungen	10.309,91	17
3. Sonstige Einnahmen	<u>719.549,84</u>	862
	4.224.784,83	4.271
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.328.981,48	2.360
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	511.798,92	505
- davon für Altersversorgung: EUR 29.705,18 Vorjahr: TEUR 86		
5. Abschreibungen	166.082,24	174
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.142.943,36</u>	1.171
	4.149.806,00	4.210
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	33,83	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.004,87	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.908,00	31
- davon Aufzinsung Rückstellungen: EUR 27.908,00 Vorjahr: TEUR 31		
	<u>-20.869,30</u>	-32
11. Ergebnis nach Steuern	<u>54.109,53</u>	29
12. Jahresüberschuss	54.109,53	29
13. Ergebnisvortrag Vorjahr	<u>357.705,20</u>	329
14. Ergebnisvortrag	<u><u>411.814,73</u></u>	<u><u>358</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022/2023
KARL-SCHUBERT-SCHULE E. V.,
STUTT GART**

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Karl-Schubert-Schule e. V. hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer (VR 491) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Vorjahreszahlen einiger weniger Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden angepasst. Die Anpassung wird begründet mit dem treffenderen Ausweis.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Anlagen mit Anschaffungen vor dem Wirtschaftsjahr 2004/2005 degressiv) bewertet. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurden regelmäßig betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Leistungen (Beiträge) bestehen erkennbare Einzelrisiken, die eine Wertberichtigung erfordern. Die entsprechende Wertberichtigung wird in der Bilanz ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Berechnung wurde das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) verwendet. Als biologische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung folgender Parameter ermittelt:

Rechnungszinssatz:	1,81 % (Vorjahr 1,78 %)
Rententrend:	2,00 % p.a.

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,60 %.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 43.805.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich. Daneben kommen die üblichen Verbindlichkeitenrückstellungen zum Ausweis.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Haftungsverhältnisse

Weiterhin besteht aus den 103 Genossenschaftsanteilen bei der GLS Gemeinschaftsbank eG eine Nachschussverpflichtung in Höhe von TEUR 5.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.8.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.7.2023 EUR	1.8.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.7.2023 EUR	31.7.2022 EUR	
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	8.566.789,08	0,00	0,00	8.566.789,08	4.377.836,35	149.393,00	0,00	0,00	4.527.229,35	4.039.559,73	4.188.952,73
2. Inventar	162.950,20	2.921,24	0,00	165.871,44	124.309,20	16.689,24	0,00	0,00	140.998,44	24.873,00	38.641,00
	<u>8.729.739,28</u>	<u>2.921,24</u>	<u>0,00</u>	<u>8.732.660,52</u>	<u>4.502.145,55</u>	<u>166.082,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.668.227,79</u>	<u>4.064.432,73</u>	<u>4.227.593,73</u>
II. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.038,48	0,00	0,00	4.038,48	2.212,00	0,00	0,00	270,77	1.941,23	2.097,25	1.826,48
2. Anteile an Genossenschaften	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00
	<u>14.338,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.338,48</u>	<u>2.212,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>270,77</u>	<u>1.941,23</u>	<u>12.397,25</u>	<u>12.126,48</u>
	<u>8.744.077,76</u>	<u>2.921,24</u>	<u>0,00</u>	<u>8.746.999,00</u>	<u>4.504.357,55</u>	<u>166.082,24</u>	<u>0,00</u>	<u>270,77</u>	<u>4.670.169,02</u>	<u>4.076.829,98</u>	<u>4.239.720,21</u>

6. Ergebnisverwendung

Der Ergebnisvortrag ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	357.705,20
Jahresüberschuss	54.109,53
Ergebnisvortrag	<u>411.814,73</u>

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Angaben zu den Mitgliedern der Vereinsorgane

Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr

- Frau Ulrike Thomas
- Christina Maria Deeg
- Holger Beck (ausgeschieden am 25. August 2023)
- Igor Lozhkin (ab 20. Juni 2023)
- Philip Gnadt (ab 20. Juni 2023)
- Herr Christoph Henrichsen (ausgeschieden am 10. November 2023)
- Frau Katja Wolf (ausgeschieden am 20. Juni 2023)

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl von Beschäftigten setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	Personen
Lehrer	33
Übrige	39
	<u>72</u>

Stuttgart, 4. März 2024

Karl-Schubert-Schule e. V.

Ulrike Thomas

Christina Maria Deeg

Igor Lozhkin

Philip Gnadt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Karl-Schubert-Schule e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Karl-Schubert-Schule e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Juli 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund doloser Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 5. März 2024

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a period.

(Storz)
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, consisting of a cursive 'S' followed by several loops.

(Schuch)
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS E IM GESCHÄFTSJAHR 2022/2023
DER
KARL-SCHUBERT-SCHULE E. V.,
STUTT GART**

Rechtsform:	Eingetragener Verein
Satzung:	Zuletzt geänderte Fassung vom 26. Juni 2019
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR 491 Letzter unbeglaubigter Auszug vom 27. Februar 2024
Zweck des Vereins:	Förderung eines freien Erziehungs- und Bildungswesens auf der Grundlage der anthroposophischen Heilpädagogik, im Besonderen die Arbeit der Karl-Schubert-Schule und des heilpädagogischen Kindergartens Degerloch an der Karl-Schubert-Schule in Stuttgart-Degerloch wirtschaftlich zu ermöglichen und rechtlich zu vertreten.
Sitz:	Stuttgart
Geschäftsjahr:	1. August bis 31. Juli
Vorstand:	Siehe Angaben im Anhang
Mitgliederversammlung:	Am 20. Juni 2023 u. a. mit folgenden Beschlüssen: - Berichterstattung Vorstand - Entlastung des Vorstands - Wahl des Abschlussprüfers - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2022 - Wahl des Vorstands
Mitgliedschaften:	- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. - Bund der Freien Waldorfschulen e.V. - Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. - Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten - Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg e.V. - Lauensteinfonds - u. a.

Altersversorgung:	Einzelzusagen, davon: - 21 Pensionsanwartschaften - 24 Rentenempfänger
Steuerbilanz:	Keine gesonderte Steuerbilanz.
Finanzamt:	Finanzamt Stuttgart-Körperschaften, Steuer-Nr. 99019/31141
Betriebsprüfung:	<p>Der Verein ist laut Steuerbescheid vom 5. August 2022 für die Jahre bis 2020 mit Ausnahme der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne von § 51 ff AO dient. Die Steuerbefreiung erstreckt sich insoweit auch auf die Gewerbesteuer, § 3 Nr. 6 GewStG.</p> <p>Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die für diesen Zweck zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Ebenfalls ist der Verein berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.</p>

VERMÖGENS- FINANZ UND ERTRAGSLAGE

Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und werden im Folgenden nicht bereinigt. Soweit im Jahresabschluss Umgliederungen gemäß § 265 Abs. 1 HGB vorgenommen wurden, wurden die Vorjahreskennzahlen entsprechend angepasst.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zusammengefasst.

I. Ertragslage

Ausgehend von den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die Ertragslage nach den Ergebnisquellen Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und werden im Folgenden nicht bereinigt. Soweit im Jahresabschluss Umgliederungen nach § 265 Abs. 1 HGB vorgenommen wurden, wurden die Vorjahreskennzahlen entsprechend angepasst.

	2022/23		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge und Zuschüsse	3.495	85,2	3.392	80,7	103	3,0
Spenden und sonstige						
Zuwendungen	10	0,2	17	0,4	-7	-41,2
Sonstige Einnahmen	596	14,5	794	18,9	-198	-24,9
Gesamtleistung	<u>4.101</u>	<u>99,9</u>	<u>4.203</u>	<u>100,0</u>	<u>-102</u>	<u>-2,4</u>
Personalaufwand	-2.841	-69,3	-2.867	-68,2	26	0,9
Abschreibungen	-166	-4,0	-174	-4,1	8	4,6
Sonstige betriebliche						
Aufwendungen	<u>-1.133</u>	<u>-27,6</u>	<u>-1.160</u>	<u>-27,6</u>	<u>27</u>	<u>2,3</u>
Betriebsergebnis						<-
	-39	-1,0	2	0,1	-41	100,0
Finanzergebnis	<u>-21</u>	<u>-0,5</u>	<u>-32</u>	<u>-0,8</u>	<u>11</u>	<u>34,4</u>
Unternehmensergebnis	<u>-60</u>	<u>-1,5</u>	<u>-30</u>	<u>-0,7</u>	<u>-30</u>	<u>-100,0</u>
Neutrales Ergebnis	<u>114</u>	<u>2,8</u>	<u>58</u>	<u>1,4</u>	<u>56</u>	<u>96,6</u>
Jahresergebnis	<u><u>54</u></u>	<u><u>1,3</u></u>	<u><u>28</u></u>	<u><u>0,7</u></u>	<u><u>26</u></u>	<u><u>92,9</u></u>

zu Beiträge und Zuschüsse

	2022/23	2021/22	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschüsse	3.294	3.192	102
Beiträge	199	193	6
Kostenerstattungen	3	7	-4
	<u>3.496</u>	<u>3.392</u>	<u>104</u>

zu Sonstige Einnahmen

	2022/23	2021/22	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Küche	25	26	-1
Schülerbeförderung	571	767	-196
Mieterträge	0	1	-1
	<u>596</u>	<u>794</u>	<u>-198</u>

zu Neutrales Ergebnis

	2022/23	2021/22	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Vermietung Schulräume	3	3	0
Auflösung SoPo für			
Investitionszuschüsse	43	53	-10
Auflösung von Rückstellungen	60	0	60
Auflösung Wertberichtigungen	6	0	6
Versicherungs-			
entschädigungen	9	0	9
Übrige	3	13	-10
	<u>124</u>	<u>69</u>	<u>55</u>
Neutrale Aufwendungen			
Zuführung			
Wertberichtigungen auf			
Forderungen	0	-1	1
Forderungsverluste	-9	-10	1
	<u>-9</u>	<u>-11</u>	<u>2</u>
	<u>115</u>	<u>58</u>	<u>57</u>

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögen

	31.07.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	4.064	59,4	4.228	63,2	-164	-3,9
Finanzanlagen	12	0,2	12	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	0,1	17	0,3	-8	-47,1
Andere Vermögensposten	413	6,0	623	9,3	-210	-33,7
Liquide Mittel	2.342	34,2	1.810	27,1	532	29,4
	<u>6.840</u>	99,9	<u>6.690</u>	100,0	<u>150</u>	2,2

Kapital

	31.07.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	4.139	60,5	4.085	61,1	54	1,3
Sonderposten	407	6,0	451	6,7	-44	-9,8
Langfristige Rückstellungen	1.540	22,5	1.600	23,9	-60	-3,8
Kurzfristige Rückstellungen	145	2,1	239	3,6	-94	-39,3
Übrige kurzfristige Schulden	609	8,9	315	4,7	294	93,3
	<u>6.840</u>	100,0	<u>6.690</u>	100,0	<u>150</u>	2,2

zu Eigenkapital

	2022/23	2021/22	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Vereinskapital	3.650	3.650	0
Rücklagen	78	78	0
Ergebnisvortrag	357	329	28
Jahresüberschuss	54	28	26
	<u>4.085</u>	<u>4.085</u>	<u>0</u>

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. JULI 2023**

BILANZ ZUM 31. JULI 2023

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen **EUR 4.064.432,73**
 Vorjahr EUR 4.227.593,73

1. Grundstücke und Bauten **EUR 4.039.559,73**
 Vorjahr EUR 4.188.952,73

Die Grundstücke setzen sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Grundstücke	1.007.694,73	1.007.694,73
Bauten	3.030.159,00	3.160.281,00
Außenanlagen	1.706,00	20.977,00
	<u>4.039.559,73</u>	<u>4.188.952,73</u>

Der Grundbesitz ist gemäß einer unbeglaubigten Grundbuchabschrift vom 18. November 2010 des Notariats Stuttgart - Grundbuchamt - in das Grundbuch Nr. 75816 wie folgt eingetragen:

	<u>m²</u>
F1St. 3049/1 Obere Weinsteige 40, Altbau	2.095,00
F1St. 3045/11 Obere Weinsteige 40, Erweiterungsbau	834,00
F1St. 3045/12 Obere Weinsteige 44	<u>1.358,00</u>
	<u><u>4.287,00</u></u>

2. Inventar

	<u>EUR</u>	24.873,00
Vorjahr	EUR	38.641,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schule	15.087,00	19.270,00
Hausmeister	1.068,00	0,00
Verwaltung Neubau	132,00	699,00
Küche	2.317,00	4.456,00
Digitalisierung	6.269,00	12.949,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>1.267,00</u>
	<u><u>24.873,00</u></u>	<u><u>38.641,00</u></u>

Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen im Bereich Hausmeister und geringwertige Wirtschaftsgüter. Es wurden Kühlschränke und ein Laptop angeschafft.

II. Finanzanlagen	EUR	12.397,25
Vorjahr	EUR	12.126,48

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	2.097,25
Vorjahr	EUR	1.826,48

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- kosten	Kurswert	31.7.2023
	EUR	EUR	EUR
DEKA Convergence-Renten	<u>4.038,48</u>	<u>2.097,25</u>	<u>2.097,25</u>

Die Anlagebeträge stammen aus erhaltenen Vermächtnissen und Erbschaften.

2. Anteile an Genossenschaften	EUR	10.300,00
Vorjahr	EUR	10.300,00

Der Bilanzausweis betrifft 103 Geschäftsanteile bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum.

B. UMLAUFVERMÖGEN
**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

	EUR	414.858,37
Vorjahr	EUR	634.393,63

**1. Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen**

	EUR	8.762,00
Vorjahr	EUR	17.216,55

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen gegen Eltern	8.762,00	23.116,55
Einzelwertberichtigung	0,00	-5.900,00
	<u>8.762,00</u>	<u>17.216,55</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	406.096,37
Vorjahr	EUR	617.177,08

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Zuschüsse	187.394,84	359.803,76
Forderungen an Mitarbeiter	850,00	536,95
Schulverwaltungsamt Fahrtkostenerstattung	182.681,30	64.782,03
Schulverwaltungsamt Sachkostenzuschuss	0,00	93.147,60
Forderungen Zuschüsse Integrationshelfer	29.544,90	95.856,83
Debitorische Kreditoren	2.712,34	525,49
Übrige	2.912,99	2.524,42
	<u>406.096,37</u>	<u>617.177,08</u>

zu Zuschüsse

Zum Ausweis kommen noch ausstehende Sachkosten- und Personalkostenzuschüsse des Regierungspräsidiums Stuttgart.

**II. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

	EUR 2.342.444,50
Vorjahr	EUR 1.810.217,46

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand	713,68	3.553,82
Baden-Württembergische Bank		
Festgeld Nr. 3940045270	281.779,00	281.773,36
Girokonto Nr. 2995003	270.671,44	765.149,26
Girokonto Nr. 7441176943	642.597,04	35.955,59
	1.195.047,48	1.082.878,21
Bank für Sozialwirtschaft GmbH		
Girokonto Nr. 7700600	731.555,77	709.012,75
Girokonto Nr. 770601	400.148,89	0,00
	1.131.704,66	709.012,75
GLS Gemeinschaftsbank eG		
Girokonto Nr. 72116600	14.978,68	14.772,68
Commerzbank AG		
	2.342.444,50	1.810.217,46

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR 7.210,02
Vorjahr	EUR 5.843,15

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL **EUR 4.139.344,24**
 Vorjahr EUR 4.085.234,71

I. Vereinskapital **EUR 3.650.029,51**
 Vorjahr EUR 3.650.029,51

II. Rücklagen **EUR 77.500,00**
 Vorjahr EUR 77.500,00

Zum Ausweis kommt eine Bau- und Erhaltungsrücklage.

III. Ergebnisvortrag **EUR 411.814,73**
 Vorjahr EUR 357.705,20

Der Ergebnisvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag	357.705,20	329.412,16
Jahresüberschuss	54.109,53	28.293,04
	411.814,73	357.705,20

**B. SONDERPOSTEN FÜR
INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM
ANLAGEVERMÖGEN**

	EUR 400.606,00
Vorjahr	EUR 443.970,36

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	1.8.2022 EUR	Über- tragung EUR	Auflösung EUR	Ein- stellung EUR	31.7.2023 EUR
Zuschüsse des Landes					
Baden-Württemberg					
Zuschuss 1976	1.890,00	0,00	430,00	0,00	1.460,00
Zuschuss 1989	109.030,00	0,00	6.410,00	0,00	102.620,00
Zuschuss 1995	233.870,00	0,00	10.160,00	0,00	223.710,00
Zuschuss Leihgeräte für Lehrkräfte	1.764,36	0,00	1.764,36	0,00	0,00
	<u>346.554,36</u>	<u>0,00</u>	<u>18.764,36</u>	<u>0,00</u>	<u>327.790,00</u>
Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V.					
Zuschuss 1997/1998	16.390,00	0,00	16.360,00	0,00	30,00
Zuschuss 2007	81.026,00	0,00	8.240,00	0,00	72.786,00
	<u>97.416,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>72.816,00</u>
	<u>443.970,36</u>	<u>0,00</u>	<u>43.364,36</u>	<u>0,00</u>	<u>400.606,00</u>

Allgemeine Hinweise

Zum Bilanzstichtag waren sämtliche zugesagten Zuschüsse vollständig ausbezahlt

In jedem Jahr, in dem die Zuschussvoraussetzungen gegeben sind, gelten 4 % des Zuschussbetrages als getilgt, sodass sich der Sonderposten im Laufe der Zeit in eigenes Vermögen umwandelt. Die Auflösung beginnt rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung.

zu Zuschuss 1976

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, hat im Jahr 1976 für den Dachausbau einen Zuschuss von EUR 21.474,26 zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und unter gewissen Voraussetzungen (Wegfall des Vereinszweckes und der Gemeinnützigkeit - §§ 2 und 3 der Satzung) zurückzuzahlen. In jedem Jahr, in dem die Zuschussvoraussetzungen gegeben sind, gelten 2 % des Zuschussbetrages als getilgt, sodass sich der Sonderposten im Laufe der Zeit in eigenes Vermögen umwandelt.

zu Zuschuss 1989

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, hat im Jahr 1989 für Baumaßnahmen einen Zuschuss von EUR 320.580,00 zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und unter gewissen Voraussetzungen zurückzuzahlen. In jedem Jahr, in dem die Zuschussvoraussetzungen gegeben sind, gelten 2 % des Zuschussbetrages als getilgt, sodass sich der Sonderposten im Laufe der Zeit in eigenes Vermögen umwandelt.

In Abteilung III des Grundbuches ist auf dem Grundbesitz des Vereins Obere Weinsteige 40, 42, 44 zugunsten des Landes Baden-Württemberg eine unverzinsliche Grundschuld ohne Brief in Höhe von DEM 627.000,00 (EUR 320.580,00) eingetragen.

zu Zuschuss 1995

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart, hat im Jahr 1995 für den Erweiterungsbau Obere Weinsteige 42 einen Zuschuss von EUR 508.224,12 zur Verfügung gestellt. Die Rückforderung der Zuwendung bleibt für den Fall vorbehalten, dass das Gebäude nicht mehr für schulische Zwecke verwendet wird. Für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung vermindert sich der Rückforderungsanspruch um jährlich 2 %.

In Abteilung III des Grundbuches ist auf dem Grundbesitz des Vereins Obere Weinsteige 40, 42, 44 zugunsten des Landes Baden-Württemberg eine unverzinsliche Grundschuld ohne Brief in Höhe von DEM 994.000,00 (EUR 508.224,12) eingetragen.

zu Zuschuss Leihgeräte für Lehrkräfte

Im Rahmen des "DigitalPakts Schule 2019 bis 2024" gewährte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg der Berichtsgesellschaft mit Schreiben vom 4. Februar 2021 einen Zuschuss in Höhe von EUR 17.338,00. Der Zuschuss dient hierbei der Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten.

zu Zuschüsse 1997/1998

Die Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V. - hat in den Jahren 1997 und 1998 für den Erweiterungsbau Obere Weinsteige 42 sowie für die Herrichtung der Außenanlagen Zuschüsse von insgesamt EUR 409.033,50 zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und unter gewissen Voraussetzungen zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung besteht 25 Jahre ab Fertigstellung. In jedem Jahr, in dem die Zuschussvoraussetzungen gegeben sind, gelten 4 % des Zuschussbetrages als getilgt, sodass sich der Sonderposten im Laufe der Zeit in eigenes Vermögen umwandelt.

zu Zuschüsse 2007

Für die Neugestaltung des Schulhofes wurden folgende Zuschüsse bewilligt:

	<u>EUR</u>
Regierungspräsidium Stuttgart	76.000,00
Landeshauptstadt Stuttgart	5.000,00
Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e. V.	<u>125.000,00</u>
	<u><u>206.000,00</u></u>

**C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT
VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL**

	<u>EUR</u>	6.456,73
Vorjahr	EUR	<u>7.163,73</u>

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>1.8.2022</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.7.2023</u>
	EUR	EUR	wegen Abgang EUR	wegen Abschreibung EUR	EUR
Längerfristig gebundene Spenden	1.365,00	0,00	0,00	238,00	1.127,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	<u>5.798,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>469,00</u>	<u>5.329,73</u>
	<u><u>7.163,73</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>707,00</u></u>	<u><u>6.456,73</u></u>

D. RÜCKSTELLUNGEN
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR 1.540.215,00
Vorjahr	EUR 1.599.621,00

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	1.8.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.7.2023 EUR
Pensions- rückstellung	1.599.621,00	107.226,36	0,00	47.820,36	1.540.215,00

Die Berechnung basiert auf dem versicherungsmathematischen Gutachten von Gassner und Partner, Stuttgart. Im Zuführungsbetrag ist die Zinsaufwandskomponente in Höhe von EUR 27.908,00 enthalten. Für weitere Details zur Berechnung wird auf den Anhang (Anlage 3) verwiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR 145.450,00
Vorjahr	EUR 239.063,10

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.8.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.7.2023 EUR
Jahresabschluss- kosten	20.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	20.000,00
Weihnachtsgeld, Personalkosten	153.063,10	153.063,10	0,00	125.450,00	125.450,00
Prozesskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
	239.063,10	169.063,10	60.000,00	135.450,00	145.450,00

zu Jahresabschluss

Zurückgestellt werden die voraussichtlichen internen und externen Aufwendungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

zu Weihnachtsgeld, Personalkosten

Zurückgestellt werden im Wesentlichen die zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüche, Überstunden und das anteilige Weihnachtsgeld für den Monat Dezember. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Bruttovergütungen zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Sozialversicherung.

zu Ausstehende Rechnungen

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für noch ausstehende Rechnungen für Beförderungsleistungen gebildet. Da nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, wurde die Rückstellung im Berichtsjahr aufgelöst.

E. VERBINDLICHKEITEN
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	404.919,39
Vorjahr	EUR	96.511,54

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	128.861,21
Vorjahr	EUR	29.610,01

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.7.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Lohnsteuer	32.171,22	21.110,18
Überzahlung Integrationshelfer	15.877,00	2.972,00
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	531,63	499,83
Verbindlichkeiten Alersvorsorge	101,25	0,00
Zuschüsse Regierungspräsidium Stuttgart	74.652,29	0,00
Überzahlung Elternhäuser	177,82	338,00
Sonstige	3.850,00	3.040,00
Pfand	1.500,00	1.650,00
	<u>128.861,21</u>	<u>29.610,01</u>

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	75.490,30
	Vorjahr EUR	189.000,00

Abgegrenzt werden im Wesentlichen der Personalkosten- und Sachkostenzuschuss des Regierungspräsidiums Stuttgart für den Monat August.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023**

1. Beiträge und Zuschüsse

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Zuschüsse	3.293.504,09	3.191.961,08
Beiträge	199.320,99	192.525,52
Kostenerstattungen	2.100,00	7.363,80
	<u>3.494.925,08</u>	<u>3.391.850,40</u>

zu Beiträge

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Eltern	184.289,50	178.442,00
Mitglieder	15.031,49	14.083,52
	<u>199.320,99</u>	<u>192.525,52</u>

2. Spenden und sonstige Zuwendungen

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Spenden	7.242,11	13.728,13
Vermächnisse	3.067,80	3.067,80
	<u>10.309,91</u>	<u>16.795,93</u>

3. Sonstige Einnahmen

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Einnahmen		
regelmäßig wiederkehrende	639.259,91	846.683,18
nicht regelmäßig wiederkehrende	80.289,93	15.772,64
	<u>719.549,84</u>	<u>862.455,82</u>

zu regelmäßig wiederkehrende

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Küche	24.988,60	26.624,00
Erstattung Schülerbeförderung	570.906,95	766.913,45
Mieterträge	0,00	600,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	43.364,36	52.545,73
	<u>639.259,91</u>	<u>846.683,18</u>

zu nicht regelmäßig wiederkehrende

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Auflösung von Rückstellungen	60.000,00	13,26
Auflösung Wertberichtigungen	5.900,00	0,00
Vermietung Schulräume	2.400,00	3.064,00
Versicherungserstattung	8.912,02	0,00
Kursgewinne	270,77	0,00
Übrige	2.807,14	12.695,38
	<u>80.289,93</u>	<u>15.772,64</u>

4. Personalaufwand

	2022/23 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	2.328.981,48	2.360.036,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>511.798,92</u>	<u>505.418,43</u>
	<u><u>2.840.780,40</u></u>	<u><u>2.865.455,39</u></u>

a) Löhne und Gehälter

	2022/23 EUR	Vorjahr EUR
Gehalt	2.242.958,23	2.203.051,08
Freiwilliges soziales Jahr	50.847,59	111.010,05
Bundesfreiwilligendienst	<u>35.175,66</u>	<u>45.975,83</u>
	<u><u>2.328.981,48</u></u>	<u><u>2.360.036,96</u></u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	2022/23 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeitgeber	471.627,25	410.444,57
Versorgungsbezüge	7,20	7,68
Berufsgenossenschaft - Schwerbehindertenabgabe	10.459,29	9.248,01
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>29.705,18</u>	<u>85.718,17</u>
	<u><u>511.798,92</u></u>	<u><u>505.418,43</u></u>

5. Abschreibungen

	EUR	166.082,24
Vorjahr	EUR	174.260,94

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Abschreibungen		
Unbewegliches Vermögen	149.393,00	149.394,00
Inventar	16.689,24	24.866,94
	<u>166.082,24</u>	<u>174.260,94</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Aufwendungen des Geschäftsjahres		
Schule	528.778,55	363.463,15
Küche	42.936,82	40.658,36
Fahrdienst	571.227,99	766.885,84
	<u>1.142.943,36</u>	<u>1.171.007,35</u>

zu Schule

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Beiträge/Versicherungen	49.904,74	33.028,40
Betriebskosten	116.014,68	113.440,37
Instandhaltungen	125.273,52	65.184,19
Verwaltungskosten	174.299,83	91.525,52
Unterricht	22.700,49	19.140,87
Sonstige Kosten	40.585,29	41.143,80
	<u>528.778,55</u>	<u>363.463,15</u>

zu Beiträge/Versicherungen

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Sonstige Beiträge	35.383,41	19.603,12
Betriebsversicherungen	4.424,95	4.288,06
Versicherung Gebäude	10.096,38	9.137,22
	<u>49.904,74</u>	<u>33.028,40</u>

zu Betriebskosten

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Strom	16.292,68	17.647,16
Gas	24.556,74	30.088,25
Wasser	3.731,05	5.701,10
Reinigung	56.613,52	48.160,31
Fahrzeugkosten	7.429,29	6.171,21
Hausmeister	5.304,31	4.691,10
Grundbesitzabgaben	654,16	981,24
Übrige	1.432,93	0,00
	<u>116.014,68</u>	<u>113.440,37</u>

zu Instandhaltungen

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Inventar	7.420,89	3.392,10
Gebäude	74.260,13	29.314,26
EDV	17.492,79	13.834,87
Technische Anlagen	20.041,29	17.261,97
Außenanlage	6.058,42	1.380,99
	<u>125.273,52</u>	<u>65.184,19</u>

zu Verwaltungskosten

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Bürobedarf	11.632,30	16.445,71
Lohn- und Finanzbuchhaltung extern	13.526,03	17.234,18
Rechtsberatung und Abschlusskosten	53.166,22	32.260,81
Telefon, Internet, Porti	8.001,00	6.980,84
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.297,28	8.644,86
Sonstige Personalkosten	17.423,66	5.113,19
Personalbeschaffungskosten	68.253,34	4.845,93
	<u>174.299,83</u>	<u>91.525,52</u>

zu Unterricht

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Allgemeine Kosten	590,50	-905,15
Musik und Musiktherapie	1.120,00	1.300,00
Kulturelle Veranstaltungen	2.936,84	3.255,46
Schulapotheke	6.862,37	6.406,84
Bibliothek	4.456,79	1.496,23
Lehrmittel	6.733,99	7.587,49
	<u>22.700,49</u>	<u>19.140,87</u>

zu Sonstige Kosten

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Werbung	3.606,31	3.562,48
Bewirtungen	4.429,28	1.481,34
Forderungsverluste	9.783,56	9.869,79
Zuführung Wertberichtigung von Forderungen	0,00	700,00
Öffentlichkeitsarbeit	3.609,77	2.712,89
Fortbildung	4.834,00	3.804,00
Abfallbeseitigung	2.927,20	2.700,00
Reisekosten	1.107,07	1.869,60
Dekoration	853,68	1.211,96
Sonstiger Betriebsbedarf	5.110,38	5.663,08
zweckgebundene Spenden	1.708,55	3.455,39
Übrige	2.615,49	4.113,27
	<u>40.585,29</u>	<u>41.143,80</u>

zu Küche

	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Sachkosten	39.944,32	40.187,78
Übrige	<u>2.992,50</u>	<u>470,58</u>
	<u><u>42.936,82</u></u>	<u><u>40.658,36</u></u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren	EUR	33,83
	Vorjahr EUR	260,80
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	7.004,87
	Vorjahr EUR	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	1.053,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	27.908,00
	Vorjahr EUR	31.293,00
	2022/23	Vorjahr
	EUR	EUR
Zinsaufwand Pensionsrückstellung	<u>27.908,00</u>	<u>31.293,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	EUR	54.109,53
	Vorjahr EUR	28.293,04

12. Jahresüberschuss	EUR	54.109,53
Vorjahr	EUR	28.293,04
13. Ergebnisvortrag Vorjahr	EUR	357.705,20
Vorjahr	EUR	329.412,16
14. Ergebnisvortrag	EUR	411.814,73
Vorjahr	EUR	357.705,20

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.